

Entgelte für Wertpapierdienstleistungen

Depotleistungen		Alle Angaben ggfs. inkl. MwSt
Depotentgelt im Depot Flat		
Volumenabhängiges Entgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie inklusive der Transaktionsleistungen (ohne fremde Kosten) im Depot Flat. Die Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich im Folgequartal auf Basis des Schlussbestands am 31.03. / 30.06. / 30.09. / 30.12.		
Depotvolumen bis 99.999,99 EUR		1,25 % p. a. vom Kurswert, mind. 12,50 EUR pro Quartal
Depotvolumen 100.000 – 249.999,99 EUR		1,10 % p. a. vom Kurswert
Depotvolumen ab 250.000 EUR		1,00 % p. a. vom Kurswert
Depotentgelt im Depot Classic		
Entgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Depot Classic. Die Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich im Folgequartal auf Basis des Schlussbestands am 31.03. / 30.06. / 30.09. / 30.12.		
Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfondsanteile, Optionsscheine, Zertifikate (unabhängig von der Verwahrart)		0,2 % p. a. vom Kurswert, mind. Nennwert
Mindestbetrag		12,50 EUR je Depot pro Quartal
Geschlossene Beteiligungen		0,05 % p. a. vom Nennwert, Mindestentgelt 10,00 EUR je Beteiligung
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (gilt für Depot Classic und Depot Flat)		Alle Angaben ggfs. inkl. MwSt
Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		mind. 10,00 EUR bzw. aufwandsabhängig je angefangene Stunde 50,00 EUR
Sonderleistungen oder Recherche im Auftrag des Kunden		50,00 EUR je angefangene Stunde ggfs. zzgl. fremde Kosten
Erstattung ausländischer Quellensteuer		Entgelt je Antragsverfahren
Ländergruppe 0 (ohne erhöhte Komplexität): Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz		65,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Ländergruppe 1 (Komplexität 1): Finnland, Kanada, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik		430,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Ländergruppe 2 (Komplexität 2): Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal		550,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Ausbuchung wertloser Wertpapiere		15,00 EUR je Posten
Depotübertragung		Weitergabe der fremden Kosten
Effektive Stücke (gilt für Depot Classic und Depot Flat)		Alle Angaben ggfs. inkl. MwSt
Einlieferung von Wertpapieren		100,00 EUR je Gattung
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		20,00 EUR je Gattung ¹
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)		100,00 EUR je Gattung
Stücketausch		100,00 EUR je Gattung zzgl. fremde Kosten
Beschaffung von Ersatzkunden (soweit durch vom Kunden zu vertetende Umstände verursacht)		100,00 EUR zzgl. fremde Kosten
¹ Gebühr für die Einlösung von Kupons der letzten zwei Zins- bzw. Geschäftsjahre. Ältere Kupons werden nach Aufwand berechnet – je angefangene Stunde: 50,00 EUR		

Transaktionsleistungen		Alle Angaben ggfs. inkl. MwSt
Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
a) Transaktionsentgelte im Depot Flat sind im Depotentgelt inkludiert Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise zu den Fremdkosten und zur Umlagegebühr.		
b) Transaktionsentgelte im Depot Classic		
Aktien, Renten und sonstige Wertpapiere²		
an Inlandsbörsen	Auftragserteilung über Berater oder Telefon:	Online-Order durch den Kunden:
	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 EUR
an sonstigen Handelsplätzen, insbes. Auslandsbörsen	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 60,00 EUR	0,50 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR
Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise zu den Fremdkosten und zur Umlagegebühr.		
² Bei Verkäufen mit einem Gegenwert unter 30,00 EUR / bei Bezugsrechten unter 10,00 EUR wird maximal der Verkaufserlös vereinnahmt. Bei Käufen wird immer die volle Gebühr zzgl. eventueller Fremdkosten in Rechnung gestellt.		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online:
über Kapitalanlagegesellschaft	Kauf Verkauf	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis, ggfs. abzüglich Fremdkosten
über Börse	Kauf Verkauf	1,20 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR 1,20 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR
Sonstige Transaktionen		Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online:
ETF-Sparplan		1,20 % der Sparrate, Mindestentgelt pro Transaktion 2,90 EUR
Verkauf von Belegschaftsaktien innerhalb der Sperrfrist bei VL		1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 EUR, zzgl. 10,00 EUR je Auftrag und ggfs. zzgl. fremde Kosten
Limite (nicht ausgeführte Limite, Limitänderung oder -verlängerung)		5,00 EUR je Auftrag
Kapitaltransaktionen		Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online:
Bezugsrechthandel		1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 10,00 EUR
Ausübung von Bezugsrechten / Optionsscheinen		1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 30,00 EUR
Optionsscheintrennung		je Gattung 25,00 EUR zzgl. fremde Kosten
Änderung von Zeichnungsaufträgen		je Auftrag 15,00 EUR
nicht standardisierte Kapitalmaßnahmen, Barabfindungen		1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt 30,00 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und / oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr zzgl. Stempelsteuer an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

Hinweis: Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 01.01.2021